

POSTEN NR. 1 – STADTKIRCHE (Doris Russi)

BRILLENSCHÄDEN

1. Wenn die Brille eines Turners/einer Turnerin während eines Ballspiels beschädigt wird, was übernimmt die SVK?

☐ 1'000 Franken pro Schadenfall an Reparatur oder gleichwertigen Ersatz.

☐ Nichts.

☒ **Maximal 1'000 Franken pro Schadenfall an Reparatur bzw. gleichwertigen Ersatz.**

2. Sind Sonnenbrillen oder Clips bei turnerischer Betätigung versichert?

☐ Nein.

☒ **Nur mit Sehkorrektur.**

☐ Ja, bis maximal 700 Franken.

3. Welche Dokumente sind bei der Meldung eines Brillenschadens beizulegen?

☐ Keine.

☒ **Originalrechnung des Optikers für die Reparatur/Neuanschaffung sowie Kaufbeleg der beschädigten Brille und allfällige Abrechnung der Versicherung/Krankenkasse.**

☐ Nur Kaufbeleg der beschädigten Brille.

POSTEN NR. 2 – RATHAUS (Caroline Figueroa)

STATISTIK

1. Ab welchem Jahr gab es die Turnerhilfskasse (spätere Sportversicherungskasse)?

☐ 1871

☒ 1919

☐ 1944

2. In welchem Jahr wurden am wenigsten Unfälle gemeldet?

☐ 2020 (261)

☒ 2021 (231)

☐ 2022 (343)

3. Welche Summe wurde 2022 für alle Schadenfälle von der SVK ausbezahlt?

☒ CHF 315'812.04

☐ CHF 501'773.74

☐ CHF 235'975.49

POSTEN NR. 3 – STADTMUSEUM (Brigitte Häni)

UNFALL

1. Wie lautet die rechtliche Definition des Unfalls?

☐ Der Unfall ist gesetzlich nicht definiert. Der behandelnde Arzt bestimmt, ob es sich um eine Krankheit oder einen Unfall handelt. Allerdings darf eine Zweitmeinung eingeholt werden.

☒ **Als Unfall gilt die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper, die eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit oder den Tod zur Folge hat.**

☐ Ein Unfall ist ein Ereignis, welches plötzlich und unverschuldet eintritt.

2. Eine verunfallte Person ist Studentin und bei ihrer Krankenkasse gegen Unfall versichert. Sie hat eine Franchise von CHF 2'500.00. Die Heilungskosten des Unfalls betragen CHF 12'000.00 für verschiedene Behandlungen sowie CHF 500.00 für Medikamente. (Alle Leistungen wurden im gleichen Jahr bezogen. Andere unfall- oder krankheitsbedingte Kosten gab es im gleichen Jahr nicht.)

Welchen Anteil bezahlt die SVK?

☐ 10% der gesamten Kosten von CHF 12'500.00, d.h. CHF 1'250.00.

☐ Die Franchise von CHF 2'500.00 sowie den Selbstbehalt von 10% von den restlichen Kosten von CHF 10'000.00 (CHF 1'000.00), somit total CHF 3'500.00.

☒ **10% von der Franchise (CHF 250.00) und CHF 700.00 Selbstbehalt, also total CHF 950.00.**

3. Von welchen Versicherungsleistungen können aktiv gemeldete STV-Mitglieder profitieren?

☐ Heilungskosten, Invaliditätskapital, Unfalltaggeld, Brillenschäden, Haftpflicht

☐ Heilungskosten, Verpflegungskostenabzüge, Todesfallkapital, Brillenschäden

☒ **Heilungskosten, Invaliditätskapital, Todesfallkapital, Brillenschäden, Haftpflicht**

POSTEN-NR. 4 – PARKHAUS KASINOPARK (Markus Wyser)

HAFTPFLICHT

1. Betreibt die SVK die Haftpflichtversicherung selbst?

- ☐ Ja.
- ☐ Nein, die Vaudoise.
- ☒ **SVK und Vaudoise zusammen.**

2. Wie hoch ist die allgemeine Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden?

- ☐ CHF 5 Mio.
- ☒ **CHF 20 Mio.**
- ☐ CHF 10 Mio.

3. Welcher Wert wird bei einem versicherten Schadenfall bezahlt?

- ☐ Neuwert
- ☒ **Zeitwert**
- ☐ geforderter Wert